

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, Paragraph 2 Absatz 1 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung der RSAG AöR um den Punkt d) wie folgt zu ergänzen: „Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten zum 1. Januar 2016 auf den Zweckverband REK übertragen. Daher endet die Aufgabenübertragung auf die RSAG AöR insoweit zum 31. Dezember 2015.“